

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 09/087/VIII/105/2021

Amt:	Stabsstelle	Datum:	26.05.2021/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Rinnthal

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am 11.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen. In der Sitzung vom 09.12.2020 wurde die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage beschlossen.

Die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans (ERP) bezieht sich auf das gesamte Verbandsgebiet und beinhaltet die Entwicklung einer zukunftsfähigen regionalen Siedlungsstruktur für die Funktionen Wohnen und Gewerbe. Die im Rahmen des Gesamtkonzepts vorgesehenen Änderungen betreffen sowohl Plansätze als auch Raumnutzungskarte des gültigen ERP.

Im Zuge der Regionalplanänderung werden die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ mit ihren Zielen und Grundsätzen der Raumordnung aktualisiert. Korrespondierend hierzu wird die Raumnutzungskarte des ERP bezogen auf Ausweisungen von Wohn- und Gewerbeflächennutzungen geändert. Zum einen sollen im Sinne von Entwicklungsspielräumen bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen werden, wo sich eine notwendige weitere Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe städtebaulich anbietet und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Zum anderen werden zusätzliche gebietsscharfe Vorranggebietsausweisungen gewerblicher Nutzungen im Plan dargestellt.

(Quelle: Homepage Metropolregion Rhein-Neckar)

Der vollständige Offenlage-Entwurf ist in der Zeit vom 20.04.2021 – 15.06.2021 im Internet unter <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/Regionalplanaenderung> einsehbar.

Rinnthal hat nach den aktuellen Wohnbauflächenberechnungen einen Bedarf an Wohnbauflächen in den nächsten 15 Jahren von 0,5 ha.

Dem stehen aktuell Wohnbauflächenpotentiale (Außenbereichspotentiale) von rd. 1,0 ha gegenüber. Aus diesem Grunde sieht der Entwurf des ERP keine neuen Ausweisungen von Wohnbauflächen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis bzw. gibt folgende Stellungnahme ab:

Anlagen:



nachrichtlich

-  Siedlungsfläche Wohnen (N)
-  Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)
-  Sonderfläche Bund (N)
-  Entwicklungsfläche militärische Konversion (N)

Regionale Freiraumstruktur

-  Regionaler Grünzug (Z)
-  Grünzäsur (Z)
-  Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)
-  Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G)
-  Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Z)
-  Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz (G)
-  Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Z)
-  Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)
-  Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)
-  Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)
-  Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft (Z)

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.